Politische Neutralität, wirtschaftliche Interessen und ein ungeklärter Vorgang am Ochsenboden – unbequeme Fragen brauchen klare Antworten!

Die Schweizer Neutralität ist kein Geschäftsmodell.

Wer vertritt welche Interessen – und warum bleiben wichtige Fragen unbeantwortet?

12. November 2026 | Schweizerischer Verein WIR

Die Schweizer Neutralität ist kein Geschäftsmodell. Sie ist ein verfassungsrechtlicher Grundsatz und ein politisches Versprechen gegenüber der Bevölkerung. Wer sich öffentlich als Hüter dieser Neutralität präsentiert, muss sich deshalb auch kritische Fragen zu seinen personellen Verbindungen, finanziellen Interessen und möglichen Abhängigkeiten gefallen lassen.

Genau diese Fragen stellen wir heute. Öffentlich. Unmissverständlich. Und ohne Rücksicht auf politische oder wirtschaftliche Befindlichkeiten.

Der Schweizerische Verein WIR wird von Menschen getragen, die uns ihr Vertrauen schenken, weil sie erwarten, dass wir dort genau hinschauen, wo andere wegsehen. Diesem Vertrauen fühlen wir uns verpflichtet. Wir stellen keine Behauptungen auf, die wir nicht belegen können. **Aber wir lassen uns auch nicht davon abhalten, unbequeme Fragen zu stellen, nur weil sie mächtige Organisationen, Unternehmen oder Behörden betreffen.**

1. Pro Schweiz und Rheinmetall – wer vertritt hier welche Interessen?

Die personellen Verbindungen rund um **Pro Schweiz** werfen grosse Fragen auf, die öffentlich beantwortet werden müssen. Stephanie Gartenmann, politisch im Umfeld von Pro Schweiz engagiert und Tochter des Geschäftsführers Werner Gartenmann, war gemäss ihren beruflichen Angaben von Oktober 2024 bis Oktober 2025 als Legal Trainee bei **Rheinmetall Air Defence AG** tätig.

Eine solche berufliche Tätigkeit ist für sich genommen weder unzulässig noch ein Beweis für politische Einflussnahme. **Sie schafft jedoch einen offenkundigen Anlass, mögliche Interessenkonflikte und deren Umgang damit**

transparent offenzulegen.

Pro Schweiz engagiert sich prominent in der Neutralitätsdebatte. Rheinmetall wiederum ist ein international tätiger Rüstungskonzern mit erheblichen wirtschaftlichen Interessen im sicherheits- und verteidigungspolitischen Umfeld der Schweiz.

Deshalb fragen wir: Welche personellen, organisatorischen oder finanziellen Verbindungen bestehen zwischen Pro Schweiz, ihren Funktionsträgern und Unternehmen der Rüstungsindustrie? Welche Interessen werden offengelegt, welche nicht? Und wie wird sichergestellt, dass politische Positionen unabhängig von wirtschaftlichen Verflechtungen zustande kommen?

Wir unterstellen damit keine verdeckte Finanzierung. **Wir verlangen, dass die Öffentlichkeit überprüfen kann, ob eine solche besteht oder ausgeschlossen werden kann.**

2. Rheinmetall, RUAG und Nitrochemie – die wirtschaftlichen Verbindungen sind real

Dass die Rüstungsindustrie in der Schweiz eng mit staatlichen und staatsnahen Strukturen verbunden ist, ist keine Verschwörungstheorie, sondern anhand konkreter Beteiligungsverhältnisse nachvollziehbar.

An der **Nitrochemie-Gruppe** hält Rheinmetall **55 Prozent**, während **RUAG MRO Holding AG 45 Prozent** hält. Damit bestehen dokumentierte wirtschaftliche Verbindungen zwischen einem internationalen Rüstungskonzern und einem Unternehmen im Eigentum des Bundes.

Hinzu kommt die 2025 bekannt gewordene Beteiligung an einer Kapazitätserweiterung im Umfang von rund **220 Millionen Franken**.

Diese Verhältnisse sind nicht automatisch rechtswidrig. Sie machen jedoch deutlich, wie eng staatliche Interessen, industrielle Produktionskapazitäten und internationale Rüstungsgeschäfte miteinander verflochten sein können.

Umso dringlicher ist die Frage, ob und in welchem Umfang Akteure aus diesem wirtschaftlichen Umfeld auf Organisationen Einfluss nehmen, die sich öffentlich zur schweizerischen Neutralität positionieren.

Wer Neutralität fordert, muss auch Transparenz über mögliche Interessenkonflikte akzeptieren.

3. Ochsenboden – unsere technischen Untersuchungen zum Ereignis vom 4. Juni 2024

Am **4. Juni 2024** registrierte der Schweizerische Erdbebendienst in der Region Ochsenboden ein seismisches Ereignis der **Magnitude 4,4**, das offiziell als natürliches Erdbeben eingestuft wurde. In dieser Region befindet sich auch das Versuchsgelände von Rheinmetall. Der Schweizerische Verein WIR hat zusammen mit einem Rechtsanwalt die offizielle Erklärung nicht einfach hingenommen, sondern umfangreiche technische Untersuchungen aufgegriffen und prüfen lassen.

Dazu liegen uns eine **Geophysical Forensics – Quantitative seismische Analyse vom 14. Juni 2024** sowie eine **umfassende sprengtechnische Analyse vom 24. Juli 2024** vor. Die Berichte untersuchen unter anderem die aufgezeichneten P- und S-Wellen, vergleichen das Ereignis mit natürlichen Erdbeben und dokumentierten exemplarischen unterirdischen Nukleartests und diskutieren mögliche Explosionsszenarien.

Unsere Auswertung dieser Berichte führt uns zu der Einschätzung, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 99 Prozent keine natürliche Ursache vorliegt. Diese Wahrscheinlichkeitsangabe ist unsere eigene Bewertung und bislang nicht unabhängig wissenschaftlich bestätigt. Auch die in den Berichten diskutierten Explosions- und Nuklearszenarien sind damit noch nicht unabhängig bestätigt.

Wir vermuten, dass uns die zuständigen Behörden gerade deshalb bei der Aufklärung nicht unterstützen, weil dieses Thema für alle Verantwortlichen ein zu heisses Eisen ist. Ob dies tatsächlich der Grund für die aus unserer Sicht unzureichende Aufarbeitung ist, bleibt offen.

Gerade deshalb verlangen wir seit über zwei Jahren eine unabhängige fachliche Überprüfung – und keine pauschale Erledigung unserer Hinweise.

Wir haben nicht weggeschaut. Wir haben gehandelt. Bereits am **14. Juni 2024** wurden die zuständigen Bundesbehörden durch eine ausführliche anwaltliche Meldung auf die technischen Erkenntnisse und den geltend gemachten Untersuchungsbedarf aufmerksam gemacht. Das VBS bestätigte am **3. Juli 2024**

schriftlich die Weiterleitung der Meldung an die **Bundesanwaltschaft**.

Bis heute liegt uns kein nachvollziehbarer Nachweis vor, dass unsere technischen Hinweise unabhängig und umfassend untersucht wurden. Wir verlangen deshalb Auskunft darüber, welche Abklärungen tatsächlich erfolgten, welche Fachstellen beigezogen wurden und zu welchen Ergebnissen diese gelangten.

Unsere vollständigen technischen Analysen sind bisher nicht öffentlich veröffentlicht worden. **Wir behalten uns ausdrücklich vor, sie einer unabhängigen Begutachtung zuzuführen und anschliessend vollständig offenzulegen.**

4. Die Behörden wurden informiert – wo sind die nachvollziehbaren Ergebnisse?

Die Meldung vom 14. Juni 2024 war keine beiläufige Anfrage. Sie wurde anwaltlich eingereicht, enthielt konkrete Hinweise und verlangte eine Untersuchung des Ereignisses.

Das **Generalsekretariat des VBS** bestätigte mit Schreiben vom 3. Juli 2024 ausdrücklich:

> **«Wir überweisen die Meldung zur weiteren Bearbeitung an die Bundesanwaltschaft.»**

Damit ist dokumentiert, dass die Angelegenheit auf Bundesebene entgegengenommen und weitergeleitet wurde.

Was danach geschah, muss nachvollziehbar offengelegt werden.

Wurde ein Verfahren eröffnet? Wurden die technischen Berichte fachlich geprüft? Wurden unabhängige Seismologen oder Sprengstoffexperten beigezogen? Wurden mögliche alternative Ursachen untersucht? Falls die Angelegenheit ohne weitere Abklärungen abgeschlossen wurde: **Auf welcher Tatsachen- und Rechtsgrundlage?**

Wir behaupten nicht, dass die Bundesanwaltschaft untätig geblieben sei. **Wir stellen fest, dass uns eine belastbare und nachvollziehbare Darstellung**

der vorgenommenen Untersuchungen fehlt. Genau diese verlangen wir.

5. Armasuisse – eine abgeschlossene Korrespondenz ist keine wissenschaftliche Widerlegung

Auch mit **Armasuisse** stand der Schweizerische Verein WIR im Austausch. Wir haben Fragen gestellt, unsere Bedenken dargelegt und eine vertiefte Auseinandersetzung mit den technischen Hinweisen verlangt.

Armasuisse teilte uns mit, dass sie unsere Schlussfolgerungen aufgrund der ihr vorliegenden Daten nicht nachvollziehen könne. Nach weiterem Schriftwechsel wurde die Angelegenheit aus ihrer Sicht abgeschlossen; ein angebotenes Gespräch kam nicht zustande.

Eine solche Antwort ersetzt für uns keine transparent dokumentierte, unabhängige wissenschaftliche Prüfung der konkret vorgelegten Analysen.

Wir verlangen deshalb keine politische Gefälligkeit und keine Bestätigung unserer eigenen Einschätzung. **Wir verlangen eine fachlich überprüfbare Antwort auf fachlich begründete Fragen.** Wenn unsere Berechnungen falsch sind, soll dies anhand der Daten und Methoden nachvollziehbar aufgezeigt werden. Wenn sie ernst zu nehmende Auffälligkeiten dokumentieren, müssen diese untersucht werden.

6. Unsere Forderungen an Pro Schweiz

Der Schweizerische Verein WIR fordert Pro Schweiz auf, innerhalb von 30 Tagen schriftlich und öffentlich zu folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. **Finanzierung:** Welche Spenden, Zuwendungen, Sachleistungen oder sonstigen Unterstützungen hat Pro Schweiz von Unternehmen der Rüstungs- und Sicherheitsindustrie oder ihnen nahestehenden Personen und Organisationen erhalten?
2. **Verbindungen:** Welche direkten oder indirekten geschäftlichen, beruflichen oder organisatorischen Beziehungen bestehen zwischen Funktionsträgern von Pro Schweiz und Rheinmetall, RUAG, Nitrochemie oder weiteren Rüstungsunternehmen?
3. **Interessenkonflikte:** Welche Regeln bestehen zur Offenlegung und

Behandlung möglicher Interessenkonflikte innerhalb der Organisation?
4. **Politische Einflussnahme:** Wie stellt Pro Schweiz sicher, dass ihre Positionen zur Neutralitäts-, Sicherheits- und Rüstungspolitik unabhängig von wirtschaftlichen Interessen zustande kommen?
5. **Öffentliche Rechenschaft:** Ist Pro Schweiz bereit, ihre relevanten Finanzierungsstrukturen und den Umgang mit Interessenkonflikten in überprüfbarer Form offenzulegen?

Wer politische Glaubwürdigkeit für sich beansprucht, darf sich einer sachlichen Transparenzforderung nicht entziehen.

7. Unsere Forderungen an Bundesrat, VBS, Bundesanwaltschaft und Kantone

Wir verlangen eine nachvollziehbare behördliche Aufarbeitung des Ereignisses vom 4. Juni 2024 und des Umgangs mit unseren Eingaben. Dazu gehören die Offenlegung der Zuständigkeiten, der tatsächlich vorgenommenen Untersuchungsschritte, der beigezogenen Fachstellen sowie der fachlichen Grundlagen, auf denen die offizielle Einordnung beruht – soweit dies rechtlich zulässig ist.

Sollte eine unabhängige Prüfung unserer technischen Hinweise bislang nicht erfolgt sein, **fordern wir deren unverzügliche Veranlassung.** Dabei müssen sowohl die offizielle Erdbebenhypothese als auch die von unseren Berichten aufgeworfenen alternativen Erklärungen anhand überprüfbarer wissenschaftlicher Kriterien beurteilt werden.

Wir verlangen keine vorgegebene Schlussfolgerung. Wir verlangen eine Untersuchung, deren Ergebnis einer kritischen Prüfung standhält.

8. Vertrauen verpflichtet – deshalb bleiben wir dran

Der Schweizerische Verein WIR ist nicht angetreten, um unbequeme Fragen unter den Teppich zu kehren. Unsere Paten, Gönner und Unterstützer schenken uns Vertrauen, weil sie erwarten, dass wir unabhängig hinschauen, recherchieren, dokumentieren und dort nachhaken, wo öffentliche Interessen berührt sind.

Dieses Vertrauen ist für uns Verpflichtung, nicht Dekoration.

Wir lassen uns weder von grossen Namen noch von wirtschaftlicher Macht oder behördlichen Zuständigkeiten davon abhalten, berechtigte Fragen zu stellen. Gleichzeitig unterscheiden wir konsequent zwischen dokumentierten Tatsachen, technischen Hypothesen und noch ungeklärten Verdachtsmomenten. **Denn echte Aufklärung braucht belastbare Belege – keine Gerüchte.**

Die Fragen zu **Pro Schweiz, Rheinmetall, RUAG und Nitrochemie** betreffen mögliche Interessenkonflikte und die Glaubwürdigkeit der Neutralitätsdebatte. Die Fragen zum **Ochsenboden** betreffen die wissenschaftliche Einordnung eines konkreten seismischen Ereignisses und den Umgang der Behörden mit eingereichten Hinweisen.

Beide Themen verlangen Transparenz. Wir gehen davon aus, dass zwischen diesen Vorgängen Zusammenhänge bestehen könnten. Eine solche Verbindung ist bislang jedoch nicht nachgewiesen und bedarf einer unabhängigen, umfassenden Untersuchung.

> **Wir erwarten Antworten. Schriftlich, überprüfbar und öffentlich nachvollziehbar.**
>
> **Schweigen schafft kein Vertrauen. Transparenz schon.**

Mit den besten Wünschen

Christian Oesch
Präsident – Schweizerischer Verein WIR

Quellen und Dokumentation

Die vorstehenden Ausführungen stützen sich auf folgende Veröffentlichungen, Unterlagen und Korrespondenz:

- **Inside Paradeplatz, 26. Oktober 2026:**
  Die Neutralitäts-Tochter bei der Rheinmetall
  Zum Originalartikel bei Inside Paradeplatz
- **Schweizerischer Verein WIR:**
  Ochsenboden – Erdbeben oder Explosion?
  Zur Dokumentation des Schweizerischen Vereins WIR

- Anwaltliche Meldung vom 14. Juni 2024 an die zuständigen Behörden.
- Schreiben des Generalsekretariats VBS vom 3. Juli 2024, Geschäftsnummer GS-VBS-341.51-148/1/685.
- *Quantitative seismische Analyse*, 14. Juni 2024.
- *Sprengtechnische Analyse*, 24. Juli 2024.
- Schriftwechsel des Schweizerischen Vereins WIR mit Armasuisse, August und September 2024.
- Öffentlich dokumentierte Beteiligungsverhältnisse der Nitrochemie-Gruppe und bundesrätliche Informationen zur Kapazitätserweiterung 2025.

Hinweis: Die technischen Analysen, behördlichen Schreiben und weiteren Unterlagen dienen der Dokumentation unserer Recherchen und der daraus entstandenen Fragestellungen. Die darin enthaltenen Bewertungen und Schlussfolgerungen sind von unabhängig bestätigten Tatsachen zu unterscheiden.